



Protokollauszug vom

19.02.2025

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Aufheben des Flurwegs Nr. 13, Kat.Nr. WU4015, Tannenweg, Winterthur-Wülflingen

IDG-Status: öffentlich

SR.25.103-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass der Flurweg Nr. 13, Kat.Nr. WU4015, Tannenweg, Winterthur-Wülflingen, nicht mehr land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird. Er kann somit gestützt auf § 115 Abs. 1 und 2 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (LG) aufgehoben und durch unentgeltliche Abtretung ins Alleineigentum der Stadt Winterthur überführt werden.
2. Die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, wird ersucht, diese Aufhebung zu genehmigen (§ 115 Abs. 2 LG).
3. Das Departement Finanzen, Bereich Immobilien, wird ermächtigt, den Abtretungsvertrag gemäss Beilage öffentlich zu beurkunden und grundbuchlich vollziehen zu lassen.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (mit Originalunterschrift, Begründung und Übersichtsplan); Notariat und Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, Postfach 2163, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Eigentümerschaft möchte die Parzelle Kat.Nr. WU4015 (inkl. folgender Anlagen: Strasse inkl. Strassenentwässerung und Strassenbeleuchtung) vollständig an die Stadt Winterthur abtreten. Bei dieser Parzelle handelt es sich um einen Flurweg. Der Bereich Immobilien der Stadt Winterthur ist bereits Eigentümer von Gesamthandanteilen an der Parzelle. Insbesondere befindet sich das durch den Flurweg Nr. 13 erschlossene Wiesland (Parzellen Kat.Nr. WU556, WU1125 und WU 4131) im Eigentum der Stadt Winterthur. Weitere Anteile am Flurweg gehören privaten Eigentümerinnen und Eigentümern und dem Tiefbauamt der Stadt Winterthur. Mit Vereinbarung vom 2. September 2024 (Beilage 4) erklärte sich der Bereich Immobilien zur vollständigen Übernahme der Parzelle Kat.Nr. WU4015 bereit. Diese Übernahmevereinbarung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates sowie der Genehmigung der Aufhebung des Flurwegs durch das kantonale Amt für Landschaft und Natur (ALN).

Gemäss öffentlich zu beurkundendem Abtretungsvertrag (Beilage 3) soll der gesamte Flurweg Nr. 13, Kat.Nr. WU4015, von sämtlichen daran beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entschädigungslos an die Stadt Winterthur abgetreten und der Flurwegstatus aufgehoben werden.

Da der Flurweg Nr. 13 schon lange nicht mehr der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung dient und sich das anstossende Wiesland im Eigentum der Stadt Winterthur befindet, ist dem Gesuch der Flurwegeigentümerschaft zu entsprechen.

Der vorliegende Stadtratsbeschluss ist nicht erst nach Vorliegen der Genehmigung durch das ALN zu veröffentlichen (teilweise Öffentlichkeit), sondern die Genehmigung des ALN erfolgt praxisgemäss erst nach der Veröffentlichung des vorliegenden Stadtratsbeschlusses.

2. Rechtsgrundlage

Gemäss § 115 Abs. 1 und 2 LG sind Flurwege, welche nicht mehr der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, vom Stadtrat auf Antrag der Mehrheit der unmittelbar betroffenen Anstösser aufzuheben. Die Aufhebung ist – erst nach Veröffentlichung des vorliegenden Beschlusses – von der Baudirektion des Kantons Zürich zu genehmigen (§ 115 Abs. 2 LG).

3. Externe und interne Kommunikation

Zu diesem Geschäft ist keine Medienmitteilung und interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. Übersichtsplan
2. Situationsplan

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Entwurf Abtretungsvertrag
4. Übernahmevereinbarung vom 2. September 2024